U1

Titel	Kastrationspflicht für Katzen ab in Sachsen-Anhalt	dem sechsten Lebensmonat
AntragstellerInnen	Jusos Wittenberg	
Zur Weiterleitung an	SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt	
□ angenommen	□ geändert angenommen	□ abgelehnt

Kastrationspflicht für Katzen ab dem sechsten Lebensmonat in Sachsen-Anhalt

Empfänger: Der/Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

- 1 Im Land Sachsen-Anhalt soll eine Verordnung zur Kastrationspflicht für die freigängigen
- 2 Katzen von Tierhalter*innen ab dem sechsten Lebensmonat geschaffen werden.
- 3 Begründung
- 4 Eine Kastration ist ein tiermedizinischer Eingriff, bei dem Katzen operativ die Keimdrü-
- 5 sen entfernt werden, diese also unfruchtbar gemacht werden und ihre Hormonproduk-
- 6 tion unterbunden wird. Das sollte bei weiblichen Katzen sowie Katern ca. im sechsten
- 7 Lebensmonat erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt ihre Geschlechtsreife beginnt. Unkas-
- 8 triert können Katzen bis zu zehn Junge im Jahr zur Welt bringen. Im Jahr 2023 leben
- 9 allein in Deutschland ca. zwei Millionen halterlose, streunende Katzen auf der Straße.
- 10 Die meisten dieser streunenden Katzen sind die Nachkommen ausgesetzter Katzen. Das
- 11 belastet einerseits die Tierheime und Kommunen finanziell, da die eingefangenen Kat-
- 12 zen medizinische Hilfe sowie einen Heimplatz benötigen und führt außerdem zu mehr
- 13 Verkehrsunfällen mit Katzen, da diese ohne Kastration ein größeres Revier abstecken
- 14 und somit weitere Wege über Hauptverkehrsstraßen zurücklegen. Des Weiteren hat ei-
- 15 ne Kastration positive Auswirkungen auf die allgemeine Gesundheit der Katzen. Ihre
- 16 Lebenserwartung steigt nach der Durchführung dieser um vier bis fünf Jahre an, da sie
- 17 so kaum in hormonbedingte Revierkämpfe mit Artgenossen geraten. In diesen kann es
- 18 sonst zur Ansteckung mit FeLV (Leukämie) und FIV (Katzen AIDS) kommen.